

Verfahrensvermerke

1. Der ~~Stadtrat~~/Gemeinderat Hallbergmoos hat in der Sitzung vom 20.12.1982 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 27.12.1982 ortsüblich bekanntgemacht.



Hallbergmoos , den 02. Febr. 1984
.....
(1. Bürgermeister)

2. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.6.83 ... hat in der Zeit vom 8.8.1983 ... bis 14.9.1983 ... stattgefunden.



Hallbergmoos , den 02. Febr. 1984
.....
(1. Bürgermeister)

3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.10.1983 ... wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 05.12.1983 ... bis 11.01.1984 ... öffentlich ausgelegt.



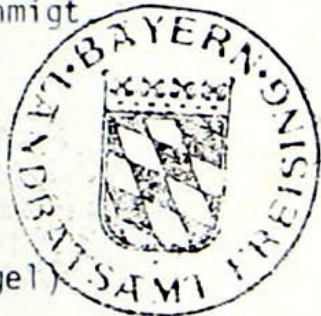
Hallbergmoos , den 02. Febr. 1984
.....
(1. Bürgermeister)

4. Die ~~Stadt~~/Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluß des ~~Stadtrats~~/Gemeinderats vom 30.01.1984 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom 30.01.1984 als Satzung beschlossen.



Hallbergmoos , den 02. Febr. 1984
.....
(1. Bürgermeister)

5. Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 09.03.1984 Nr. 53-610-100/9 Hu/lr gemäß § 11 BBauG genehmigt



(Siegel)

Freising , den 17. MAI 1984
(Sitz der Genehmigungsbehörde)

I.A. Feri
DR. HANNIG
.....
Oberregierungsrat

6. Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 21.03.1984 ... gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindefeln ... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Rathaus Hallbergmoos ... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBauG ist hingewiesen worden.



Hallbergmoos , den 12.04.1984
.....
(1. Bürgermeister)